

## **Bund, Kantone, Städte und Gemeinden gehen Agglomerationsprobleme gemeinsam an**

**Bund, Kantone, Städte und Gemeinden haben heute die gemeinsame "Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK)" gegründet. Die TAK ist eine Plattform zur Förderung der vertikalen Zusammenarbeit Bund – Kantone – Städte/Gemeinden und zur Entwicklung einer gemeinsamen Agglomerationspolitik. Die Partner sind überzeugt, dass die TAK einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der Agglomerationsprobleme leisten kann. Sie wollen damit auch der Bedeutung der Städte und Agglomerationen als Lebensraum und Wirtschaftsstandort vermehrt gerecht werden.**

Bundespräsident Moritz Leuenberger sowie Vertreter der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), des Schweizerischen Städteverbandes (SSV) und des Schweizerischen Gemeindeverbandes (SGV) haben am Dienstag eine Vereinbarung zur Schaffung einer „Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK)“ unterzeichnet.

Die TAK ist eine Plattform zur gegenseitigen Information, zur gemeinsamen Erarbeitung von Empfehlungen für die Zusammenarbeit in Agglomerationen sowie zur Lösung der Agglomerationsprobleme in verschiedenen Sachpolitiken. Im Sinne einer ganzheitlichen Optik sollen bei der Entwicklung einer gemeinsamen Agglomerationspolitik auch die möglichen Auswirkungen auf die Regionen ausserhalb der Agglomerationen aufgezeigt werden: Die Stärkung der städtischen Räume ist also eingebunden in die Raumordnungspolitik des Bundes und der Kantone, die Stadt und Land in ihren besonderen Stärken, aber auch Schwierigkeiten gleichermaßen unterstützt.

Die Träger der TAK sind der Bund, die Kantone, sowie die Städte und Gemeinden. Sie werden vertreten durch den Bundesrat, die KdK sowie den SSV und den SGV. Die Partner können gemeinsame Aufträge für die Bearbeitung agglomerationspezifischer Themen initiieren und durchführen. Die TAK hat vorerst Projektcharakter. In vier Jahren wird über Art und Umfang ihrer Weiterführung gemeinsam entschieden.

### **Städte und Gemeinden können die Agglomerationsprobleme nicht im Alleingang lösen**

Rund zwei Drittel der Wohnbevölkerung der Schweiz leben in Städten oder Agglomerationsgemeinden. Diese sind die Motoren unserer Wirtschaft. Von deren Lebensqualität und Funktionsfähigkeit hängt nicht zuletzt auch die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandortes ab. Agglomerationen erstrecken sich häufig über die Gemeinde- und Kantongrenzen, in vielen Fällen sogar über die Landesgrenzen hinaus.

In den letzten Jahren hat sich die Städte- und Agglomerationsproblematik verschärft. Angesichts der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und räumlichen Entwicklung sehen sich Städte und Agglomerationsgemeinden vermehrt komplexen Problemen gegenüber, die sie häufig nicht mehr aus eigener Kraft lösen können.

Die Agglomerationsprobleme machen nicht Halt vor den Gemeinde- und Kantongrenzen. In vielen Fällen tangieren diese Probleme gleichzeitig die Kompetenzen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Wachsenden Zentrumslasten beschränken zudem den finanziellen Handlungsspielraum der Kernstädte.

### **Partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden**

Die Suche nach Lösungen für die besonderen Probleme der städtischen Zentren und Agglomerationen ist in erster Linie Aufgabe der Gemeinden und Kantone selbst. Letztere tragen auf

Grund ihrer verfassungsmässigen Zuständigkeit für die Gemeinden auch eine zentrale Verantwortung.

Vor diesem Hintergrund setzten die KdK und der SSV im März 1998 die paritätische Arbeitsgemeinschaft Kantone-Städte-Agglomerationen (AG KSA) ein. Diese stellte in vielen Sachpolitiken grossen Handlungsbedarf fest und postulierte eine Verstärkung der vertikalen Zusammenarbeit. Deshalb schlugen die Kantone die Schaffung der TAK vor, und zwar unter Einbezug des Bundes.

Der Einbezug des Bundes ist deshalb von Bedeutung, weil dieser durch seine Gesetzgebung in zahlreichen Bereichen wesentliche Rahmenbedingungen festlegt. Weiter ist der Bund nach Art. 50 der Bundesverfassung verpflichtet, bei seinem Handeln auch auf die besondere Situation der Städte und der Agglomerationen Rücksicht zu nehmen.

Bund, Kantone, Städte und Gemeinden sind sich einig, dass viele drängende Agglomerationsprobleme nur gemeinsam lösbar sind. Daher haben sie auch ein gemeinsames Interesse, ihre Anstrengungen in Zukunft zu bündeln und zu koordinieren. In diesem Kontext wurde die TAK gegründet.

### **Erstes Arbeitsprogramm der TAK**

An ihrer konstituierenden Sitzung hat die TAK ihr erstes Arbeitsprogramm verabschiedet. Dieses umfasst folgende Schwerpunkte:

- Begleitung der Folgearbeiten des Bundes zum Kernstädtebericht in der Form von Konsultationen der TAK zu Zwischenberichten und zum Schlussbericht;
- Entwicklung von Leitlinien für die horizontale und vertikale Zusammenarbeit in inner- und interkantonalen Agglomerationen;
- Diskussion über den Handlungsbedarf im Hinblick auf die Erarbeitung von agglomerations-spezifischen Lösungsansätzen in den sektoriellen Bereichen „Sozialpolitik“ sowie „Integrations- und Ausländerpolitik“.

Das erste Arbeitsprogramm der TAK knüpft an bereits geleistete Vorarbeiten der einzelnen Partner an:

- Der **Bund** hat sich in seinen "Grundzügen der Raumordnung Schweiz" von 1996 zum Ziel gesetzt, die Städte zu stärken, auf ein vernetztes Städtesystem Schweiz hinzuarbeiten und die Agglomerationen in ihrer Ausdehnung zu begrenzen und räumlich zu strukturieren. Der Bundesrat hat weiter in seinem Bericht über die Kernstädte bekräftigt, dass im Bereich der Agglomerationspolitik auf Bundesstufe Handlungsbedarf besteht. Zur Umsetzung seiner raumordnungspolitischen Ziele wird der Bund seine raumbedeutsamen Sachpolitiken (z.B. Verkehrspolitik, Umweltpolitik) vermehrt auf die Probleme und Anliegen der urbanen Räume ausrichten. Dabei ist die Zusammenarbeit mit den Kantonen und mit den Städten unerlässlich.
- In den letzten Jahren wurden in zahlreichen **Kantonen** Fortschritte in den Bereichen Abgeltung von Zentrumslasten und innerkantonale Aufgabenteilung erzielt. Um die Zusammenarbeit kantonsübergreifend zu verstärken, gründete die KdK mit den im SSV vereinten **Städten** im März 1998 die AG KSA. In ihrem Arbeitsbericht vom Juni 1999 ortete die AG KSA in zahlreichen sektoriellen Politikbereichen grossen Handlungsbedarf. Deshalb postulierte sie unter anderem, dass die vertikale Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen sowie Städten und Gemeinden zu verstärken sei. Die Kantone nahmen dieses Postulat auf und schlugen dem Bundesrat sowie dem SSV und SGV die Schaffung der TAK vor. Diese soll wesentliche Impulse zur Lösung der Agglomerationsprobleme vermitteln.

UVEK Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Pressedienst  
EVD Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement, Presse- und Informationsdienst  
KdK Konferenz der Kantonsregierungen  
SSV Schweizerischer Städteverband  
SGV Schweizerischer Gemeindeverband

Auskünfte:

Regierungsrat Dr. Paul Huber, Justiz-, Gemeinde- und Kulturdepartement LU, Präsident TAK, Tel. 041/228 57 81  
Dr. André Baltensperger, Sekretär KdK, Tel. 032/625 26 70  
Prof. Pierre-Alain Rumley, Direktor ARE Bundesamt für Raumentwicklung, Tel. 031/322 40 61  
Dr. Barbara Rigassi, Botschafterin, seco Staatssekretariat für Wirtschaft, Tel 031/322 29 59  
Dr. Urs Geissmann, Direktor SSV, Tel. 031/356 32 32  
Hr. Sigisbert Lutz, Generalsekretär SGV, Tel. 031/858 31 16